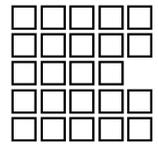


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 4.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	4
Mitteilung zur Kenntnis 510/034/2018	4
2018_02_Jan_Liste-StR-Anträge-ab 2014 510/034/2018	5
TOP Ö 4.2 Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2018	6
Mitteilung zur Kenntnis 113/046/2018	6
Anlage Stellenplanantragsliste 113/046/2018	7
TOP Ö 4.3 Aufgabenrevision Jugendamt - CSU-Fraktionsantrag Nr. 153/2016	17
Mitteilung zur Kenntnis 510/035/2018	17
153_2016_CSU_Antrag 510/035/2018	18
Vorlage_11_133_2017 510/035/2018	19
TOP Ö 4.4 Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Erlangen, Saidelsteig 33a; Generalsanierung mit Anbau	21
Beschluss Stand: 18.01.2018 512/047/2017	21
TOP Ö 4.5 Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2017	27
Mitteilung zur Kenntnis 510/033/2018	27
TOP Ö 4.6 Jugendsozialarbeit an Schulen - Michael-Poeschke-Grundschule	28
Mitteilung zur Kenntnis 511/057/2017	28
TOP Ö 5 Präsentation der Ergebnisse der Evaluation des Projekts Familienpatenschaften	29
Mitteilung zur Kenntnis 51/153/2018	29
TOP Ö 6 Neue Homepage und App: Familien ABC - ELTERN.WISSEN:MEHR	30
Mitteilung zur Kenntnis 51/154/2018	30
TOP Ö 7 Streetwork in Büchenbach-Nord hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 123/2017 vom 16.10.2017	32
Beschlussvorlage 51/152/2017	32
SPD-Fraktionsantrag Nr. 123_2017 51/152/2017	33
TOP Ö 8 Jugendhaus West - Fraktionsantrag 043/2015 der Grünen Liste vom 12.03.2015	34
Beschlussvorlage 511/056/2017	34
Fraktionsantrag-JH-West 511/056/2017	36
Kommunalbit Kostenbestätigung Smartphones 511/056/2017	37
TOP Ö 9 Förderung der Erlanger Betreuungsvereine: Zuschussrichtlinien	38
Beschlussvorlage 510/031/2017	38
BTV-Zuschussrichtlinien-2018 510/031/2017	41
TOP Ö 10 Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Zuschüsse an Dritte	45
Beschlussvorlage 510/032/2017	45



Stadt Erlangen

Einladung

Jugendhilfeausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 08.02.2018 • 15:45 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:45 Uhr!

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

3. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Mitteilungen zur Kenntnis
- 4.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 510/034/2018
Kenntnisnahme
- 4.2. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2018 113/046/2018
Kenntnisnahme
- 4.3. Aufgabenrevision Jugendamt - CSU-Fraktionsantrag Nr. 153/2016 510/035/2018
Kenntnisnahme
- 4.4. Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Erlangen, Saidelsteig 512/047/2017
33a; Generalsanierung mit Anbau
Kenntnisnahme
- 4.5. Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2017 510/033/2018
Kenntnisnahme
- 4.6. Jugendsozialarbeit an Schulen - Michael-Poeschke-Grundschule 511/057/2017
Kenntnisnahme
5. Präsentation der Ergebnisse der Evaluation des Projekts Familienpartnerschaften 51/153/2018
Kenntnisnahme
Vortrag
6. Neue Homepage und App: Familien ABC - ELTERN.WISSEN:MEHR 51/154/2018
Vortrag
Kenntnisnahme
7. Streetwork in Büchenbach-Nord 51/152/2017
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 123/2017 vom 16.10.2017
Beschluss
8. Jugendhaus West - Fraktionsantrag 043/2015 der Grünen Liste vom 12.03.2015 511/056/2017
Beschluss

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 9. | Förderung der Erlanger Betreuungsvereine: Zuschussrichtlinien | 510/031/2017
Beschluss |
| 10. | Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
Zuschüsse an Dritte | 510/032/2017
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 30. Januar 2018

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/034/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand, der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Anlagen: Liste der offenen Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes
ab 2014**

Stand: Januar 2018

Nr./Jahr	Datum	Antragssteller	Partei	Betreff	Zuständig keit	Bearbei- tung	Erledigung
095/2014	02.07.2014	Hr. Höppel	ödp	Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen	IV/51		JHA 12.02.15 Nicht abschließend behandelt
031/2015	24.02.15	Fr. Pfister; Fr. Hartwig	SPD	Notschlafstelle für Jugendliche	IV/51		JHA 17.11.16 nicht abschließend behandelt
103/2015	23.06.2015	Fr. Pfister	SPD	Entwicklung eines Mathematik-Förderunterrichts für von Dyskalkulie betroffene Kinder	IV/51 IV/40		JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
161/2015	20.10.2015	Fr. Pfister	SPD	Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche	IV51		JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
085/2016	28.07.2016	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Antrag an den Jugendhilfeausschuss „Auf Messers Schneide“	IV/51		in Bearbeitung
041/2017	02.04.2017	Hr. Höppel Fr. Grille	ödp	Betreuung für Kinder im Kindergartenalter	IV/51		In Bearbeitung
109/2017	17.10.2017	Fr. Pfister	SPD	Antrag Arbeitsprogram Amt 50 /51 Notschlafstelle	V/50; IV/51;II/20		In Bearbeitung
123/2017	16.10.2017	Fr. Pfister	SPD	Streetwork in Büchenbach-Nord	IV/51		Vorlage JHA 16.11.2017
155/2017	26.10.2017	Fr. Pfister; Fr. Hartwig	SPD	Bericht JHA: aktuelle Situation Jugendlicher in Erlangen	IV/51		in Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/046/2018

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	27.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme****II. Sachbericht**

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2018 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Anlage: Stellenplanantragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht über Änderungen und Ergänzungen zum Stellenplan 2018

Referat OBM:

Personalrat/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Geschäftszimmer
Amt 13/Neuschaffung in Höhe von 0,229-Volumen; Statistik

Referat I:

EB 77/Stelleneinzug in Höhe von 0,5-Volumen; Gartenbauingenieur/in Grünkonzept
Amt 52/ Neuschaffung mit kw 31.12.19 in Höhe v. 1,0-Volumen; Gesundheitsstrategie
Amt 31/Neuschaffung mit kw 30.06.21 in Höhe von 1,0-Volumen; Klimaschutzmanager/in
Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Geschäftsführung AGFK Bayern e.V.
Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Fachstelle Fairer Handel
EB 77/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,8-Volumen; Reinigungskraft
EB 77/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Reinigungskraft
EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Reinigungskraft
Amt 41/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Abteilungsleitung

Referat II:

Amt 20/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Verwaltung
Referat II/Neuschaffung in Höhe von 0,3-Volumen; Beteiligungsmanagement

Referat III:

Stelleneinzug in Höhe von 1,0-Volumen; Amtsleitung
Amt 37/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Einsatzleitung
Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Vollzug Prostituiertenschutzgesetz
Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; SB Vollzug Prostituiertenschutzgesetz
Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Vollzug Prostituiertenschutzgesetz
Amt 17/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5-Volumen; SB Verwaltung
Amt 34/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Standesbeamter/in Geburten
Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Straßenverkehr, Baustellen
Amt 37/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle
Amt 11/Neuschaffung mit kw 30.06.23 in Höhe v. 1,0-Volumen; Personalwirtschaft
Amt 33/Neuschaffung in Höhe v. 1,0-Volumen; Einbürgerung, Staatsangehörigkeitsrecht
Amt 11/Neuschaffung in Höhe v. 0,5-Volumen; SB Verwaltung Gesundheitsmanagement
Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; SB öffentliche Sicherheit und Ordnung
Amt 11/ Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Stellenbewertung und Personalcontrolling
Amt 11/ Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Masterplan Personalmanagement

Referat IV:

Amt 51/Stelleneinzug in Höhe von 1,0-Volumen; SB Sozialer Bereich
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 5,0-Volumen; zbV
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Psychosoziale Betreuung v. Substituierten
Amt 51/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen, ASD Flüchtlingsarbeit
Amt 43/Neuschaffung mit kw 30.06.20 in Höhe von 0,5-Volumen; SB Integration
Bildungsbüro/ Verlängerung kw-Vermerk zum 31.12.2021; Bildungskoord. Neuzugewanderte
Referat IV/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Forum Kultur der EMN
Amt 45/Stellenumwandlung in Höhe von 1,0-Volumen; Bibliothekar/in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Erzieher/in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Erzieher/in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,128-Volumen, Mittagsversorgungskraft
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen;SB Unterhaltsvorschuss
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen;SB Unterhaltsvorschuss
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,725-Volumen;SB Verwaltung
Amt 51/Neuschaffung mit kw 31.12.21 in Höhe von 1,0-Volumen; Baubegleitung städt. Kitas
Amt 51/Neuschaffung mit kw 31.12.21 in Höhe von 1,0-Volumen; Baumanagement
Amt 51/Neuschaffung mit kw 31.12.21 in Höhe von 1,0-Volumen; SB Kita-Ausbau
Amt 40/Neuschaffung mit kw 0,5 zum 31.12.23 in Höhe von 1,0-Volumen; Projekte
Amt 43/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB f. optimierte Lernförderung
Amt 43/Neuschaffung in Höhe von 0,513-Volumen; HPM – optimierte Lernförderung
Amt 40/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; IT-Koordination
Amt 40 W/Neuschaffung mit kw 31.07.21 in Höhe von 1,0-Volumen; Lehrkraft
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Koordination OptiPrax
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,75-Volumen; SGL Drogen- und Suchtberatung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Fach- und Rechtsaufsicht f. freie Träger
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen;SB Verwaltung
Amt 46/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Veranstaltungstechnik, Magazinverwaltung

Referat V:

Amt 50/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von insgesamt 1,0-Volumen; SB Erlangen Pass
Amt 50/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von insgesamt 0,75-Volumen; Wohnen für Hilfe
Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Pflegeberatung
Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Sozialpädagogischer Dienst
Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Asyl- und Migrationsberatung
Amt 50/Stellenumwandlung in Höhe von 1,0-Volumen; Sachgebietsleitung
Amt 55/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Systemadministration

Referat VI:

Referat VI/Stelleneinzug in Höhe von 0,5-Volumen; SB Projektassistenz Landesgartenschau

Amt 61/Stellenumwandlung in Höhe von 1,0-Volumen; Gewerbeentwickl. u. Stadterneuerung

Amt 63/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Verwaltung DMS

Amt 63/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; SB Verwaltung

Referat VI/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Projektentwicklungsteam

Amt 66/Verlängerung kw-Vermerk zum 30.06.2021; Ortsumgehung Eltersdorf

Amt 66/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Facharbeiter/in Straßenunterhalt

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Objektverwaltung

Stellenplan 2018 Liste A - Stand nach HH-Stadtrat vom 18.01.2018

Haushaltsbelastung p.a.:

1.203.500,00 €

Referat OBM	28.800,00 €	Referat I	55.100,00 €	Referat II	79.300,00 €
-------------	-------------	-----------	-------------	------------	-------------

1	Neuschaffung PR/SchbV - OBM/001 0,5 / EG 6 Geschäftszimmer	23.900,00 €	Stelleneinzug /Umsetzung kw-Vermerk EB 77 0,5 / EG 10 / 7731030 Gartenbauingenieur/in Grünkonzept	-30.800,00 €	Neuschaffung Amt 20 - II/20/001 1,0 / A 12 SB Verwaltung	56.400,00 €
2	Neuschaffung Amt 13 - OBM/13/002 0,5 / EG 13 SB Sonderaufgaben (Vielfalt gestalten)	38.100,00 €	Neuschaffung mit kw 31.12.2019 Amt 52/Nachmeldung 1,0 / EG 11 Mitarbeiter/in "Gesundheitsstrategie"	0,00 €	Neuschaffung Referat II/BTM - II/002 neu: 0,3 / EG 13 Beteiligungsmanagement	22.900,00 €
3	Stundenentsperrung in Höhe v. 0,229 Amt 13 - OBM/13/003 1,0 / EG 13 / 1304040 Statistik	4.900,00 €	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 31 - I/31/001 1,0 / EG 11 Klimaschutzmanager/in	26.500,00 €	Neuschaffung Amt 20 - II/20/003 1,0 / EG 9b SB Inventur	62.700,00 €
4	Stellenumwandlung u. Wegfall kw mit 0,5 Amt 13 - OBM/13/004 1,0 / EG 11 /1304030 (-25.100 € b.Umsetz.) Statistik	25.300,00 €	Neuschaffung Amt 31 - I/31/002 0,5 o. 0,25 (Finanz.) / EG 11 Geschäftsführung AGFK Bayern e.V.	0,00 €		
5			Neuschaffung mit kw 31.12.2020 Amt 31 - I/31/003 1,0 / EG 11 Fachstelle Fairer Handel	7.600,00 €		
6			Wegfall kw-Vermerk EB 77 - I/EB77/004 1,0 mit Sperre 0,2 / EG 2 / 7700070 Reinigungskraft	0,00 €		
7			Wegfall kw-Vermerk EB 77 - I/EB77/005 1,0 / EG 2 / 7700070 Reinigungskraft	0,00 €		
8			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/006 1,0 / EG 2 Reinigungskraft	0,00 €		
9			Neuschaffung mit Stellenumwandlung Amt 41 - I/41/008 0,5 /EG 11+Umwandlung 4110085 Abteilungsleitung	51.800,00 €		

10		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/011 1,0 / EG 9b Gärtnermeister/in Grünunterhalt	62.700,00 €		
11		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/009 1,0 / EG 10 Gartenbauingenieur/in	61.600,00 €		
12		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/007 1,0 / EG 8 Meister - Elektroinstallation	50.200,00 €		
13		Neuschaffung Amt 39 - I/39/012 0,5 mit Sperre 0,25 / A 9S SB Verwaltung	10.000,00 €		
14		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/013 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Gärtner/in	45.100,00 €		
15		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/014 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Gärtner/in	45.100,00 €		
16		Neuschaffung Amt 41 - I/41/015 0,5 / S 11 Soz.päd. Kinder-Beteiligungsprojekte	27.900,00 €		
17		Neuschaffung Amt 41 - I/41/016 1,0 / S 11 Soz.päd. für die offene Jugendarbeit	55.800,00 €		
18		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/017 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €		
19		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/018 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €		
20		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/019 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €		

	Referat III	232.000,00 €	Referat IV	563.200,00 €	Referat V	68.900,00 €	Referat VI	176.200,00 €
--	--------------------	--------------	-------------------	--------------	------------------	-------------	-------------------	--------------

1	Stelleneinzug Amt 32/Nachmeldung 1,0 / A 14 / 3200000 Amtsleitung	-68.800,00 €	Stelleneinzug Amt 51 1,0 / S 12 / 5101005 SB Sozialer Bereich	-58.200,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-19.900 € b. Umsetz.) Amt 50 - V/50/007 0,5 / A 9S / 5010150 SB ErlangenPass	0,00 €	Stelleneinzug Referat VI 0,5 / EG 9a / 6000300 SB Projektassistenz Landesgartenschau	-24.600,00 €
2	Wegfall kw-Vermerk (-25.500 € b. Umsetz.) Amt 37 - III/37/001 1,0 / A 11 / 3700020 Stabsstelle -> Einsatzleiter	0,00 €	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/001 0,5 / EG 9b zbV - Deckung aus Budget von Amt 51	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-18.000 € b. Umsetz.) Amt 50 - V/50/008 0,5 / A 7 / 5010160 SB ErlangenPass	0,00 €	Neu: Stellenumwandlung mit Wegfall kw Amt 61 1,0 / EG 10/11 (bisher A 14 / 6000200) Gew.entwickl./neu: u. Stadterneuerung	0,00 €
3	Neuschaffung Amt 33 - III/32/002 1,0 / A 10 SB Vollzug Prostituiertenschutzgesetz	0,00 €	Neuschaffung Abt 513 - IV/51/002 0,5 / S 12 Psychosoziale Betreuung v. Substituierten	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-29.900 € b. Umsetz.) Amt 50 - V/50/009 0,75 / A 9S / 5031050 Wohnen für Hilfe	0,00 €	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/001 1,0 / EG 6 SB Verwaltung DMS	47.700,00 €
4	Neuschaffung Amt 33 - III/32/003 0,5 / A 10 SB Vollzug Prostituiertenschutzgesetz	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-64.100 € b. Umsetz.) Abt 511 - IV/51/003 1,0 / S 14 ASD-Flüchtlingsarbeit	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/001 neu: 0,5 / S 12 Pflegerberatung	29.100,00 €	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/002 0,5 / A 10 SB Verwaltung	21.700,00 €
5	Neuschaffung Amt 33 - III/32/004 1,0 / A 10 SB Vollzug Prostituiertenschutzgesetz	0,00 €	Neuschaffung mit kw 30.06.2020 Amt 43 - IV/43/004 0,5 / EG 6 SB Integration	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/002 1,0 / S 12 neu: Refinanzierung GEWOBAU Sozialpädagogischer Dienst	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-68.800 € b. Umsetz.) Referat VI - VI/003 1,0 / A 14 bzw. EG 13 / 6000100 Stabstelle Projektentwicklungsteam	0,00 €
12 6	Wegfall kw-Vermerk (-25.500 € b. Umsetz.) Amt 17 - III/17/005 0,5 / A 11 /1021075 SB Verwaltung	0,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2021 Bildungsbüro - IV/033 1,0 mit Sperre 0,5 / EG 13 / 4900090 Bildungskoordination f. Neuzugewanderte	0,00 €	Neuschaffung Amt 50/Nachmeldung 2,0 / S 12 Flüchtlings-/Integrationsberatung	22.400,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2021 Amt 66 - VI/66/004 0,5 / EG 10 /6611100 (-30.800 € b.Umsetz.) Ortsumgehung Eltersdorf	0,00 €
7	Neuschaffung Amt 34 - III/34/006 0,5 / A 10 Standesbeamter/in Geburten	21.700,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-94.500 € b. Umsetz.) Referat IV - IV/005 1,0 / EG 13 (bisher EG 15) / 4100090 Geschäftsstelle für Forum Kultur der EMN	-18.400,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/003 0,5 / S 12 Wohnberatung	29.100,00 €	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/005 1,0 / EG 11 SB Stadtplanung Stadterneuerung	75.600,00 €
8	Neuschaffung Amt 61 - III/32/007 1,0 / A 9 SB Straßenverkehr, Baustellen	12.800,00 €	Stellenumwandlung Amt 45 - IV/45/006 1,0 / EG9b / 4502050 Bibliothekar/in	600,00 €	Stellenumwandlung Amt 50 - V/50/004 1,0 / A 11 (bisher A 8 bzw. A 10) Sachgebietsleitung	8.800,00 €	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/008 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.100,00 €
9	Neuschaffung Amt 37 - III/37/008 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle	41.200,00 €	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/007 1,0 / S 8a Erzieher/in Neue Hortgr. Frauenaarach	14.000,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/005 1,0 / A 12 Systemadministration	8.600,00 €	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/009 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.100,00 €
10	Neuschaffung mit kw 30.06.2023 Amt 11 - III/11/009 1,0 / A 10 SB Personalwirtschaft	43.300,00 €	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/008 1,0 / S 8a Erzieher/in Neue Hortgr. Frauenaarach	14.000,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/006 0,5 mit Sperre 0,3 / A 7 SB EOF	7.200,00 €	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/006 1,0 / A 8 SB Objektverwaltung	41.200,00 €
11	Neuschaffung Amt 33 - III/33/010 1,0 / A 8 Einbürgerung, Staatsangehörigkeitsrecht	41.200,00 €	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/009 0,128 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	5.100,00 €			Neuschaffung Referat VI - VI/007 0,5 / EG 8 Geschäftszimmer	25.600,00 €

12	Neuschaffung Amt 11 - III/11/011 0,5 / A 7 SB Verwaltung Gesundheitsmanagement	18.000,00 €	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/010 1,0 / EG 9a SB Unterhaltsvorschuss	62.100,00 €		Neuschaffung Amt 24 - VI/24/010 1,0 / EG 6 SB Verwaltung	47.700,00 €
13	Neuschaffung Amt 33 - III/32/012 0,5 / A 8 SB öffentl. Sicherheit und Ordnung	20.600,00 €	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/011 1,0 / EG 9a SB Unterhaltsvorschuss	62.100,00 €		Neuschaffung Amt 24 - VI/24/011 1,0 / EG 9a SB Umzüge und Möblierungen	62.100,00 €
14	Neuschaffung Amt 11 - III/11/013 1,0 / A11 SB Stellenbewertung u. Personalcontrolling	51.000,00 €	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/012 1,0 mit Sperre 0,275 / A 10 SB Verwaltung	31.400,00 €		Neuschaffung Amt 61 - VI/61/012 1,0 / EG 11 SB Stadtentwicklung	75.600,00 €
15	Neuschaffung Amt 11 - III/11/014 1,0 / A 11 SB Masterplan Personalmanagement	51.000,00 €	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 512 - IV/51/013 1,0 / A 10 SB Baubegleitung städt. Kitas	43.300,00 €		Neuschaffung Amt 66 - VI/66/013 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.100,00 €
16	Neuschaffung Amt 33 - III/33/015 0,5 / A 8 SB vorübergehende Aufenthalte	20.600,00 €	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 511 - IV/51/014 1,0 / A 11 SB Baumanagement	51.000,00 €		Neuschaffung Amt 66 - VI/66/014 1,0 / EG 4 Helfer/in Straßenunterhalt	44.500,00 €
17	Neuschaffung Amt 33 - III/33/016 0,5 / A 8 SB allg. Bürgerdienstleistungen	20.600,00 €	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 512 - IV/51/015 0,5 / A 12 Projektleitung Kita-Ausbau	28.200,00 €		Neuschaffung Amt 63 - VI/63/015 0,5 / EG 11 SB Technik	37.800,00 €
18	Neuschaffung Amt 34 - III/34/017 1,0 mit Sperre 0,25 / A 10 Teamleitung Bestattungswesen/Standesbe.	32.500,00 €	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 512 - IV/51/016 1,0 / A 10 SB Kita-Ausbau	43.300,00 €		Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 24 - VI/24/016 1,0 / EG 6 Projektassistent	47.700,00 €
19	Neuschaffung Amt 11 - III/11/018 1,0 / A 11 SB Organisation	51.000,00 €	Neuschaffung mit kw 0,5 bis 31.12.2023 Amt 40 - IV/40/017 1,0 / A 11 Projekte inkl. Schulentwicklungsplanung	51.000,00 €		Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 24 - VI/24/017 1,0 / EG 11 Elektroingenieur/in	75.600,00 €
20	Neuschaffung Amt 11 - III/11/019 0,5 / S 12 Gesundheitsmanagement	29.100,00 €	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/018 1,0 / EG 10 SB f. optimierte Lernförderung	24.700,00 €		Neuschaffung Amt 61 - VI/61/018 1,0 / EG 11 SB Technik	75.600,00 €
21	Neuschaffung Amt 11 - III/11/020 1,0 / EG 8 zbV-Weiterqualifikation Leistungsveränd.	50.200,00 €	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/019 1,0 mit Sperre 0,487 / EG 13 HPM f. optimierte Lernförderung	20.900,00 €		Neuschaffung Amt 66 - VI/66/019 1,0 / EG 11 SB Technik	75.600,00 €
22	Neuschaffung mit kw 31.12.2024 Amt 34 - III/34/021 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in im Friedhof	45.100,00 €	Neuschaffung Amt 40 - IV/40/020 0,5 / A 10 IT-Koordination	21.700,00 €		Neuschaffung Amt 24 - VI/24/020 1,0 / EG 9c Stabstelle Reinigung	63.900,00 €

23	Neuschaffung Amt 33 - III/33/022 0,5 / A 8 SB Beratungsstelle für Integrationsfragen	20.600,00 €	Neuschaffung mit kw 31.07.2021 Amt 40 W - IV/40W/021 1,0 / A 14 Lehrkraft	23.300,00 €		Neuschaffung Amt 24 - VI/24/021 0,5 / EG 6 Bauzeichner/in	23.900,00 €
24	Neuschaffung Amt 61 - III/32/023 0,5 / A 9 SB Großraum- und Schwerverkehr	19.900,00 €	Neuschaffung Abt. 512 - IV/51/022 0,5 / S 12 Koordination OptiPrax	29.100,00 €		Neuschaffung Amt 24 - VI/24/022 1,0 / EG 6 Zeichner/in	47.700,00 €
25	Neuschaffung Amt 11 - III/11/024 1,0 / EG 8 zbV-Weiterqualifikation Leistungsveränd.	50.200,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,75 Abt. 513 - IV/51/023 1,0 / A 14 / 51E2000 SGL Drogen- und Suchtberatung	51.600,00 €		Neuschaffung Amt 24 - VI/24/023 0,5 / EG 2 Reinigungskraft	20.400,00 €
26			Neuschaffung Abt. 512 - IV/51/024 0,5 / S 17 SB Fach- und Rechtsaufsicht f. freie Träger	36.900,00 €			
27			Neuschaffung Abt. 510 - IV/51/025 0,5 / EG 9a SB Verwaltung	31.100,00 €			
28			Neuschaffung Abt 512 - IV/51/026 1,0 / S 8a Erzieher/in Hort Donato-Polli-Straße	10.000,00 €			
29			Neuschaffung Abt 512 - IV/51/027 1,0 / S 8a Erzieher/in Hort Donato-Polli-Straße	10.000,00 €			
30			Neuschaffung Amt 43 - IV/43/028 1,0 mit Sperre 0,23/ EG 4 Medienwart	34.300,00 €			
31			Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 47 -IV/47/029 1,0 / EG 9b / 4710025 SB Kultur	15.700,00 €			
32			Neuschaffung Amt 46 - IV/46/030 0,5 / EG 5 Veranstaltungstech., Magazinverwaltung	22.600,00 €			
33			Neuschaffung Amt 44 - IV/44/031 1,0 / EG 6 Ton- und Videotechniker/in	47.700,00 €			

34		Neuschaffung Amt 47 - IV/47/032 0,5 mit Sperre 0,371/ EG 9b Kunst am Bau	8.100,00 €			
35		Neuschaffung mit kw 30.06.2020 Amt 43 - IV/43/034 0,5 mit Sperre 0,243/ EG 13 club International	19.600,00 €			
36		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/035 1,0 / S 8b Erzieher/in Spielstube Bruck	24.000,00 €			
37		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/036 1,0 / S 8b Jugendlernstube Michael-Vogel-Straße	25.000,00 €			
38		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/037 1,0 mit Sperre 0,333 / S 8b Jugendlernstube Michael-Vogel-Straße	15.700,00 €			
39		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/038 1,0 / S 12 Offene Jugendsozialarbeit am Anger	58.200,00 €			
40		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/039 0,5 / S 8b Erzieher/in Spielstube Röthelheimpark	10.900,00 €			
41		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/040 0,5 / EG 6 Leitungsassistenz	23.900,00 €			
42		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/041 (auch Agenda 21-B.) 1,0 / S 12 SB Sozialer Bereich Fam.päd. Einrichtung	58.200,00 €			
43		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/042 1,0 / S 17 SGL	73.700,00 €			
44		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/043 0,5 / S 17 SGL	36.900,00 €			

45		Neuschaffung Abt 512 - IV/51/044 0,5 / A 10 Fördersachbearbeitung	21.700,00 €			
46		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/045 1,0 / S 14 ASD-Flüchtlingsarbeit	65.100,00 €			
47		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/046 (auch Agenda 21-B.) 0,5 / S 11b SB Sozialer Bereich Fam.päd. Einrichtung	27.900,00 €			
48		Neuschaffung Abt 510 - IV/51/047 1,0 / A 11 IT-Administration	51.000,00 €			
49		Neuschaffung Abt 511 - IV/51/048 1,667 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	65.500,00 €			
50		Neuschaffung Abt 512 - IV/51/049 2,052 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	80.700,00 €			
51		Neuschaffung Amt 43 - IV/50/050 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 6 SB Sprachenbereich/Systemverwaltung	12.300,00 €			
52		Stundenentsperrung in Höhe von 0,23 Amt 47 - IV/47/051 1,0 / EG 1 / 4720020 Aufsichten	7.200,00 €			

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/035/2018

Aufgabenrevision Jugendamt - CSU-Fraktionsantrag Nr. 153/2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Personal- und Organisationsamt hat in der Vorlage 11/133/ 2017 den CSU-Fraktionsantrag 153/2016 abschließend bearbeitet.

Anlagen: Vorlage 11/133/2017
Fraktionsantrag Nr. 153/2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GesChO

Eingang: **18.10.2016**
Antragsnr.: **153/2016**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III/11/Hr. Matuschke**
mit Referat: **IV/51/Hr. Rottmann**

18. Oktober 2016/AB

Haushalt 2017

hier: Aufgabenrevision Jugendamt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Jugendamt der Stadt Erlangen ist eines der größten Ämter der kommunalen Verwaltung. Das zeichnet sich sowohl durch den hohen Personalstand, als auch durch das jährliche Budget aus, welches deutlich über dem anderer Ämter liegt.

Sich ständig ändernde Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen führen dabei zu einem stetigen Zuwachs der Arbeitsbelastung. Der Mehrbelastung wurde in den vergangenen Jahren nur teilweise durch Personalmehrungen entgegengewirkt.

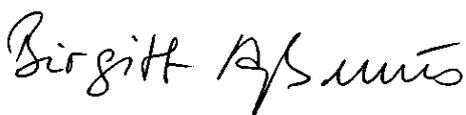
Viele Aufgaben, die heute im Amt 51 (Jugendamt) verortet sind, gehören nicht zwingend zum Kerngeschäft eines Jugendamtes. Beispielhaft seien hier Aufgaben genannt wie die Administration von EDV-Systemen, das Erstellen von Aktenplänen und Sicherheitskonzepten oder die Koordination von Baumaßnahmen.

Uns erscheint es sinnvoll und wichtig, das Jugendamt einer Aufgabenrevision zu unterziehen. Um Arbeitsbelastungen zu reduzieren und Stellenmehrungen entgegenzuwirken, sollten die Strukturen und Aufgabenprofile im Amt 51 einer näheren Betrachtung unterzogen werden:

- Welche Aufgaben gehören zum Kerngeschäft des Jugendamtes?
Wie sind die Aufgaben des Kerngeschäftes organisiert?
(Personelle Ressourcen; Ist-/Soll-Stand; Erledigungsquote, etc.)
- Welche Aufgaben gehören nicht zum Kerngeschäft des Jugendamtes, sind aber aus einem fachlichen Aspekt heraus dort verortet?
(Beispielsweise die Koordination von Baumaßnahmen.)
- Welche Aufgaben sind im Jugendamt verortet, können aber von einem anderen städtischen Amt übernommen werden?
(Weil dort beispielsweise eine ähnliche Aufgabe wahrgenommen wird.)
- Wo kann das Jugendamt in der Aufgabenerfüllung durch andere Ämter der kommunalen Verwaltung entlastet bzw. unterstützt werden?

Wir beantragen daher eine Organisationsuntersuchung des Amtes 51 mit der Zielrichtung einer Aufgaben-Revision zur Entlastung der Mitarbeiter und Reduktion des wachsenden Personalbedarfs.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Haushalt + Finanzen, Personal

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/133/2017

Haushalt 2017; Aufgabenrevision Jugendamt; Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 153/2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.01.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	18.01.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Ref. IV, Amt 51

I. Antrag

- Die Organisationsuntersuchungen im Stadtjugendamt wurden in das Projektportfolio des Personal- und Organisationsamtes aufgenommen.
- Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 153/2016 vom 18.10.2016 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Stadtjugendamtes auch in der Zukunft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten fünf Jahren viele Führungskräfte aus dem Stadtjugendamt ausscheiden, sind zuerst Strukturüberlegungen für das Amt anzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erforderlichen Organisationsuntersuchungen werden stufenweise mit externer Unterstützung - unter der Koordination des Personal- und Organisationsamtes - durchgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenbeifferung erfolgt mit der Erstellung der Projektaufträge.

Haushaltsmittel

Die Kostendeckung erfolgt verursachungsgerecht durch das Stadtjugendamt.

Anlagen: Fraktionsantrag 153/2016

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.01.2018

Ergebnis/Beschluss:

- Die Organisationsuntersuchungen im Stadtjugendamt wurden in das Projektportfolio des Personal- und Organisationsamtes aufgenommen.

2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 153/2016 vom 18.10.2016 ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 18.01.2018

Protokollvermerk:

Herr StR Lehrmann stellt einen Antrag auf Nichtbefassung, da die Untersuchung zuerst durchgeführt und das Ergebnis dann im Jugendhilfeausschuss behandelt werden soll. Aufgrund der Diskussion zeigt sich Herr StR Lehrmann mit der Behandlung im Stadtrat einverstanden und beantragt, dass der Jugendhilfeausschuss einen ausführlichen Bericht erhalten soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu und versichert, dass der Jugendhilfeausschuss den Bericht sowieso erhalten würde.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Organisationsuntersuchungen im Stadtjugendamt wurden in das Projektportfolio des Personal- und Organisationsamtes aufgenommen.

2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 153/2016 vom 18.10.2016 ist damit bearbeitet.

mit 50 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512-3/PK017 T.1731

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/047/2017

Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Erlangen, Saidelsteig 33a; Generalsanierung mit Anbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	abgesetzt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.01.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	18.01.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Bei der Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilige Familie werden die als bedarfsnotwendig bereits anerkannten 98 Kindergartenplätze und 15 Plätze für Schulkinder zu Grunde gelegt.
- Die katholische Kirchenstiftung Heilige Familie als Träger der Einrichtung erhält, unter Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschlusses über die 80 %ige Förderung der zuweitungsfähigen Kosten von Kindertageseinrichtungen für die Generalsanierung und den Anbau an die Kindertageseinrichtung einen städt. Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von maximal 1.520.954,17 €. Der städt. Anteil beträgt hierbei höchstens 684.429,37 €.
- Der o.g. Träger erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von ca. 20 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von maximal 54.600,00 €. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

II. Begründung

1 Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Kindergartengebäudes, Anbau eines Intensivraums sowie Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten für die Betreuung von Schulkindern.
Erhalt von 98 Kindergartenplätzen und 15 Plätzen für Schulkinder in der Kindertageseinrichtung Heilige Familie.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
- Bezuschussung der Baukosten für den Anbau
- Bezuschussung der Mietkosten für die Container während der Bauzeit

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kindergarten Heilige Familie nahm 1973 seinen Betrieb auf. Im Laufe der Jahre veränderte sich die Nutzung des Kindergartens von einem reinen Kindergarten zu einem Kindergarten mit Plätzen für Schulkinder. Die Erweiterung des Betreuungsangebots für Schulkinder erfolgte aufgrund des Bedarfs im Stadtteil Tennenlohe. Nach über 40 Jahren intensiver Nutzung muss das Gebäude nun dringend saniert und das Raumprogramm für die Betreuung der Kindergarten-

kinder sowie der Schulkinder optimiert werden.

Die Umsetzung der Generalsanierung wurde so geplant, dass die bestehenden Gruppen- und Nebenräume des Kindergartens um einen Anbau erweitert, aber ansonsten weitestgehend erhalten bleiben. Für die Betreuung der Schulkinder, die bislang eher provisorisch in Räumen des Gebäudes stattgefunden hat, werden im Zuge der Sanierung neue, bedarfsgerechte Räumlichkeiten geschaffen (zusätzliche Intensivräume für Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie Sanitärräume). Außerdem erfolgt eine Erweiterung der Küche, die der Kinderzahl angemessen ist.

Eine Betriebserlaubnis für das Gebäude nach Abschluss der Generalsanierung wird in Aussicht gestellt.

Während der Generalsanierung des Gebäudes wird der Betrieb der Kindertageseinrichtung in Ausweichräumen fortgeführt. Hierzu werden in unmittelbarer Nähe der jetzigen Einrichtung Container aufgestellt und Teile des Gemeindehauses für die Betreuung der Kinder umgebaut. Die Planung für die Ausweichräume ist mit dem Stadtjugendamt abgestimmt. Eine Betriebserlaubnis hierfür wird ebenfalls in Aussicht gestellt.

Bedarfseinschätzung

Mit der Beschlussvorlage 512/011/2015 wurde 2015 (JHA vom 23.04.2015, HFPA vom 28.04.2015 und StR vom 30.04.2015) der Bedarf für 98 Kindergartenplätze und 15 Plätze für Kinder im Grundschulalter anerkannt. Dieser Beschluss ist weiterhin aktuell.

Baufachliche Einschätzung und Beurteilung

Die Kosten liegen unter vergleichbaren Neubaukosten, allerdings verbleibt es bei bestandsbedingten Einschränkungen, die dem Träger auch bekannt sind.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion sind überwiegend gegeben, die Baukosten sind für das vorliegend geplante Programm durchaus auskömmlich bemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind -abgesehen von dem teilweise nicht ausreichend ausgearbeiteten Planungsstand- aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Von Seiten der Verwaltung wurde daher darauf hingewiesen, die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich Umfang, Qualität und der korrekten Kostenverteilung zu überprüfen und bei der Ausführung auf wirtschaftliche Lösungen und Konstruktionen zu achten.

In den Antragsunterlagen sind -insbesondere bei der Kostenermittlung- in einigen Punkten noch gewisse Unschärfen / Ungenauigkeiten enthalten. Bei einigen Gewerken mangelt es an Transparenz bezüglich der Kostenaufteilung zwischen den -öffentlich geförderten- KiTa-Räumen und für Wohnnutzung verwendeten Räumen (die keine Fördermittel erhalten). Manche Kostenpositionen sind fehlerhaft angegeben, da sie allein der Kita zugerechnet wurden, obwohl sie auch die Wohnungen betreffen.

Die Klarstellung dieser Punkte -zur Vermeidung daraus erwachsender Kostenrisiken für die Stadt Erlangen- wird sowohl in der Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn als auch im Bewilligungsbescheid durch Nebenbestimmungen (insbesondere Auflagen) sichergestellt.

Kosten und Finanzierung Generalsanierung und Anbau an die Kindertageseinrichtung:

Die Kosten von insgesamt 2.008.461,10 € verteilen sich mit 1.900.122,50 € auf die Generalsanierung des Altbaus und mit 108.338,61 € auf den Anbau.

Zur Information: Der Kostenrichtwert für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 98 Kindergarten- und 15 Plätze für Schulkinder liegt aktuell bei 2.391.466 €.

Spätere Mehrkosten, welche aufgrund nicht hinreichend genauer Planung und Kostenberechnung entstehen würden, könnten nicht gefördert werden; außerdem könnte es evtl. zu Kürzungen der Zuschüsse kommen.

Der Gesamtfinanzierungsplan des Trägers mit dem notwendigen Eigenmittelnachweis wird im

Januar 2018 nachgereicht; sein Vorliegen ist Voraussetzung für den Erlass des entsprechenden Förderbescheids.

Förderfähige Kosten

Baukosten insgesamt		2.008.461,10 €
Gesamtkosten des Anbaus:		108.338,61 €
davon zuwendungsfähige Baukosten:	26,84 x 4.102 € x 80 % =	88.078,14 €
staatlicher Zuschussanteil:	88.078,14 € x 55 % =	48.442,98 €
städtischer Zuschussanteil:	88.078,14 € x 45 % =	39.635,16 €
Anteil Träger:	108.318,61 € - 48.442,92 € - 39.635,16 € =	20.260,47 €
Gesamtkosten der Generalsanierung des Altbaus:		1.900.122,50 €
davon zuwendungsfähige Baukosten gem. Kostenberechnung vom 25.10.2017. u. 08.12.2017	KGr. 300 + KGr. 400 + KGr. 500 = 1.015.464,47 € + 450.968,95 € + 77.614,02 € = 1.544.047,44 € + Pauschale für KGr. 700 i.H.v. 16 % der KGr. 300 bis 500 (= 247.047,59 €) =	1.791.095,03 €
staatlicher Zuschussanteil:	1.791.095,03 € x 80% x 55 % =	788.081,81 €
städtischer Zuschussanteil:	1.791.095,03 € x 80% x 45 % =	644.794,21 €
Anteil Träger:	1.900.122,50 € - 788.081,81 € - 644.794,21 € =	467.246,48 €
<u>Gesamtfinanzierung in der Zusammenfassung:</u>		
staatlicher Anteil gesamt:	48.442,98 € + 788.081,81 €	836.524,79 €
städtischer Anteil gesamt:	39.635,16 € + 644.794,21 €	684.429,37 €
Anteil Träger gesamt:	20.260,47 € + 467.246,48 €	487.506,95 €
Gesamtkosten der Kita:		2.008.461,10 €

Container / Ausweichquartier:

Um den Betrieb der Kindertageseinrichtung (88 Plätze für Kindergartenkinder und 15 Plätze für Schulkinder) aufrechterhalten zu können, nutzt die Einrichtung während der Bauphase Teile des Gemeindezentrums, wofür dieses mit Umbaumaßnahmen in Höhe von 130.164,58 € an die Erfordernisse zur Kinderbetreuung angepasst wird. Allerdings reichen die Flächen nicht aus, so dass die Kirchengemeinde gezwungen ist, Container anzumieten, welche auf ein angrenzendes und ebenfalls anzumietendes städtisches Grundstück gestellt werden, um die Vorgaben des Summenraumprogramms zu erfüllen.

Aufstellung und Anmietung der Container kosten weitere 463.034,22 €, die sich wie folgt verteilen:

197.386,49 €	(58.118,41 € + 139.268,08 €) für Herrichten u. Aufstellen der Container,
221.021,12 €	für die Miete der Container über eine Laufzeit von 20 Monaten,
37.247,00 €	für Baunebenkosten sowie
7.379,62 €	für das Anmieten des städtischen Grundstücks für 24 Monate.

In den Containern werden übergangsweise 88 Kindergartenkinder, das Leitungszimmer und der Personalraum untergebracht. Der Mehrzweckraum und die Küche werden im Gemeindezentrum untergebracht. Die maximale Mietförderung berechnet sich für die Weiterführung des Kindergartenbetriebes auf folgender Grundlage:

455 m² (= maximale förderfähige Fläche für 88 Kindergartenkinder) x 10 € (= max. förderfähige Brutto-Kaltmiete) x 60 % (Fördersatz).

Damit ergibt sich ein maximaler Zuschuss von 2.730,00 € pro Monat, bei einer Laufzeit von 20 Monaten damit insgesamt maximal 54.600,00 €. (Dabei handelt es sich um einen variablen Betrag. Sollte sich die Bauzeit verlängern/verkürzen oder sollte sich die angemietete Fläche verändern, hätte dies Auswirkungen auf die Höhe des Zuschusses.)

Finanzierungsübersicht für die Container damit:

Staatl. Anteil	30 % der Mietförderung von 54.600,00 €	16.380,00 €
Städt. Anteil	70 % der Mietförderung von 54.600,00 €	38.220,00 €
Trägeranteil	verbleibende Kosten	408.034,22 €

In Summe beträgt damit der **Eigenanteil für den Ersatzbetrieb rund 538.198,80 €** (= 130.164,58 € + 408.034,22 €)

Damit beträgt der **Eigenanteil des Trägers für die gesamte Maßnahme insgesamt ca. 1.025.705,75 €** (= Bau 487.506,95 € + Ersatzbetrieb 538.198,80 €).

Planungen im städtischen Haushalt:

Die Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm des Jugendamtes für 2018 für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt ca. 1.500.000,00 €, eingeplant. Der Träger plant den Baubeginn für das Frühjahr 2018.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

Zuschuss zu den Baukosten:	ca. 1.520.954,17 €	bei IP-Nr.: 365D.880
Mietförderung Container:	ca. 54.600,00 €	bei IP-Nr.: 365D.880
Betriebskostenbezuschung:	Wie bisher	Bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen:

Staatl. Investitionskostenförderung:	ca. 788.081,81 €	Bei IP-Nr.: 365D.610ES
Staatl. Mietförderung Container:	ca. 16.380,00 €	Bei IP-Nr.: 365D.610 ES
Staatl. Betriebskostenförderung:	Wie bisher	Bei Sachkonto 414101

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Die Beratungsfolge ergibt sich aus den bisherigen, zeitaufwändigen Vorverhandlungen und der Möglichkeit, nunmehr zeitnah mit der Prüfung des Förderantrags zu beginnen. Mit der Regierung als Fördergeber ist dieses Verfahren abgesprochen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 16.11.2017

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt und in die Stadtratssitzung am 07. Dezember 2017 verwiesen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Lanig

Vorsitzende/r

Buchelt

Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 07.12.2017

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Dr. Janik

Vorsitzende/r

Winkler

Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.01.2018

Ergebnis/Beschluss:

1. Bei der Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilige Familie werden die als bedarfsnotwendig bereits anerkannten 98 Kindergartenplätze und 15 Plätze für Schulkinder zu Grunde gelegt.
2. Die katholische Kirchenstiftung Heilige Familie als Träger der Einrichtung erhält, unter Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschlusses über die 80 %ige Förderung der zuweisungsfähigen Kosten von Kindertageseinrichtungen für die Generalsanierung und den Ausbau an die Kindertageseinrichtung einen städt. Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von maximal 1.520.954,17 €. Der städt. Anteil beträgt hierbei höchstens 684.429,37 €.
3. Der o.g. Träger erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von ca. 20 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von maximal 54.600,00 €. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik

Vorsitzende/r

Winkler

Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 18.01.2018

Ergebnis/Beschluss:

1. Bei der Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilige Familie werden die als bedarfsnotwendig bereits anerkannten 98 Kindergartenplätze und 15 Plätze für Schulkinder zu Grunde gelegt.
2. Die katholische Kirchenstiftung Heilige Familie als Träger der Einrichtung erhält, unter

Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschlusses über die 80 %ige Förderung der zuweisuungsfähigen Kosten von Kindertageseinrichtungen für die Generalsanierung und den Anbau an die Kindertageseinrichtung einen städt. Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von maximal 1.520.954,17 €. Der städt. Anteil beträgt hierbei höchstens 684.429,37 €.

3. Der o.g. Träger erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von ca. 20 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von maximal 54.600,00 €. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

mit 50 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/510-1/BJ001Verantwortliche/r:
StadtjugendamtVorlagennummer:
510/033/2018**Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2017**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Der Ausschuss wird darüber informiert, wie hoch die Summe ist, die im Vorjahr ausgeschüttet wurde.

Im Jahr 2017 wurden 14 Kinder und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von 3.584,29 € unterstützt. Der eigentliche Planansatz von 7.400,00 € konnte nicht ausgeschüttet werden, da die das Stiftungskapital verwaltende Kämmerei diesen (durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sowieso schon verhältnismäßig niedrigen) Betrag um Zuführungen zur Rücklage für den Inflationsausgleich des Kapitalgrundstocks und um Kosten für die Pflege des Killingerschen Familiengrabes kürzen musste.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/511/SW009Verantwortliche/r:
StadtjugendamtVorlagennummer:
511/057/2017**Jugendsozialarbeit an Schulen - Michael-Poeschke-Grundschule**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	15.03.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 11,

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Jugendhilfeausschuss am 10.10.2017 wurde für die Michael-Poeschke-Grundschule der Bedarf für eine Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen mit t ½ festgestellt und die Verwaltung beauftragt, Antrag auf Fördermittel zu stellen. Mit Bescheid vom 08.12.2017 hat die Regierung die Förderzusage erteilt und gleichzeitig den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab dem 01.09.2018 zugestimmt. Die Verwaltung wird die Stelle rechtzeitig ausschreiben und in Abstimmung mit der Schulleitung besetzen. Zunächst wird die Stellenbesetzung über die Budgetierungsregeln realisiert, für den Haushalt 2019 wird die Planstelle vom Jugendamt beantragt und entsprechend priorisiert.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/MMM

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/153/2018

Präsentation der Ergebnisse der Evaluation des Projekts Familienpatenschaften

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit 2007 akquirieren das Erlanger Bündnis für Familien und der Kinderschutzbund Erlangen im Rahmen ihres Projekts „Familienpatenschaften“ ehrenamtliche Paten, bilden diese aus und stellen sie belasteten Familien zu deren Unterstützung an die Seite. Ziel ist es, mit Hilfe des Prinzips „Hilfe zur Selbsthilfe“ Familien zu stärken. Die Familienpatenschaften verstehen sich als Ergänzung zu professionellen institutionalisierten Hilfeangeboten.

Die Projektverantwortlichen beauftragten Anfang des Jahres 2017 die Evaluation des Projekts durch das Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Im Rahmen der Evaluation sollten die Einschätzungen und Erfahrungen der Familien sowie der Paten im Hinblick auf das Projekt zusammen getragen werden. Ein Fokus wurde auf die Erhebung von Wünschen und Verbesserungsvorschlägen im Sinne der Projektentwicklung gelegt. Abgerundet wurde die quantitative Erhebung durch ein qualitatives Leitfadeninterview mit der Projektkoordinatorin.

Herr Maximilian Strehl von der Evangelischen Hochschule Nürnberg wird dem JHA die zentralen Befunde der Evaluation präsentieren. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse sollen darüber hinaus konkrete Handlungsempfehlungen für die weitere Verbesserung des Projekts aufgezeigt werden. .

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/OI001

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/154/2018

Neue Homepage und App: Familien ABC - ELTERN.WISSEN:MEHR

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die neue Homepage und APP „Familien ABC - ELTERN.WISSEN.MEHR“ der Koordinierungsstelle Familienbildung wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Seit Frühjahr 2016 bringt die Koordinierungsstelle Familienbildung des Stadtjugendamtes Erlangen gemeinsam mit der Koordinierungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt halbjährlich das Familien ABC heraus.

Das Familien ABC ist eine Zusammenstellung von aktuellen, für alle Eltern offenen Eltern- und Familienbildungsangeboten in der Stadt Erlangen und im Landkreis. (Dies sind Angebote, die die elterliche Erziehungskompetenz und das gelingende Zusammenleben in der Familie stärken). Das Familien ABC wurde bisher zwei Mal im Jahr als Broschüre veröffentlicht und liegt bei allen Kinderärzten, in Kitas und öffentlichen Einrichtungen aus. Zusätzlich waren die Angebote auf einer interims-Homepage abrufbar.

Die beiden Jugendämter haben nun auch eine gemeinsame Homepage entwickelt, die neben dem bisherigen Veranstaltungskalender weiteres anbieten:

- hilfreiche Videos zum gesunden Aufwachsen von Kindern oder zu Erziehungsthemen
- eine Auflistung von Info- und Beratungsstellen in der Stadt und im Landkreis
- Erklärungen zu finanziellen und rechtlichen Fragen rund um Kinder und Familie sowie die Adressen wichtiger Ansprechpartner vor Ort
- Adressen von Kinder- und Frauenärzten in der Region
- Und vieles mehr

Eltern können diese Informationen folgendermaßen sortieren:

- Nach der PLZ und der Umkreis-Entfernung
- nach Kategorien entlang des Alters von Kindern und Lebensphasen

Um den Zugang von Eltern zu Familienbildung zu erweitern, nutzt die Koordinierungsstelle Familienbildung zudem die immer wichtiger werdenden digitalen Medien. Viele Eltern sind vermehrt digital „unterwegs“, mit Smartphone im Alltag und mit Tablet am Abend auf dem Sofa.

Daher wurde eine Familienbildungs-App entwickelt, die „Familienbildung zum Mitnehmen in der Hosentasche“ bietet.

Die App ermöglicht beim Warten auf den Bus, in Pausen und unterwegs kurz Folgendes zu tun:

- Nachsehen, welche aktuellen Veranstaltungen rund um Eltern- und Familienbildung stattfinden
- ein Video zu Erziehung, Mediennutzung etc. ansehen
- Rund um das Thema Familienleben recherchieren
- Wenn es daheim mal kracht, die Unterstützung von Fachleuten nutzen und über die App hilfreiche Angebote von Beratungsstellen in der Region finden mit der Möglichkeit, direkt Kontakt aufzunehmen.
- sich schnell über finanzielle und rechtliche Themen rund um das Familienleben informieren und Ansprechpartner vor Ort finden
- dank Routenplaner Fahrtweg und -zeit zu Veranstaltungen oder Beratungsstellen anzeigen lassen.
- die Angebote, Infos und Videos in den eigenen sozialen Netzwerken teilen und Freunde einfach zum Mitmachen bei Veranstaltungen einladen
- Die locker und interessant geschriebenen Elternbriefe des bayerischen Landesjugendamtes entdecken. Gezielt für die Entwicklungsphase des eigenen Kindes. Und die Elternbriefe per E-Mail abonnieren.

In Zukunft werden somit der Zugang für Eltern zu Eltern- und Familienbildung über mehrere Wege erleichtert:

- Broschüre (erscheint zwei Mal im Jahr, ca. 68 Seiten)
- Homepage www.familien-abc.net – auf Computer und Tablet aufrufbar
- App – immer auf dem Smartphone mit dabei

Im Jugendhilfeausschuss am 8. Februar 2018 werden die Homepage und App Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR per Beamer anschaulich vorgestellt.

i

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/152/2017

Streetwork in Büchenbach-Nord

hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 123/2017 vom 16.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 123/2017 vom 16.10.2017 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Die SPD-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 16.10.2017 dass die Verwaltung prüft, ob eine Einrichtung von Streetwork bereits vor der Aufnahme in das Programm Soziale Stadt möglich und förderunschädlich ist. Dabei soll das Streetwork durch einen externen Träger erfolgen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.11.2017 wurde der Fraktionsantrag insofern erweitert, als die Aufgabe Streetwork auch durch eine Stelle außerhalb des Stellenplans durch das Jugendamt wahrgenommen werden kann (z.B. zbV-Stelle).

Für beiden Lösungen (freie Träger und städtische Lösung) wird eine Kooperation mit den bisherigen Streetworkerinnen und eine Vernetzung mit den bisherigen Angeboten erfolgen. Der Haushaltsansatz (Budget) soll dafür verwendet werden, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Der Auftrag wurde zwischenzeitlich so umgesetzt, als seit 15.12.2017 eine halbe Stelle in städt. Trägerschaft unter den o.g. Modalitäten besetzt ist.

Streetwork ist im Rahmen des Projektes Soziale Stadt grundsätzlich nicht förderfähig.

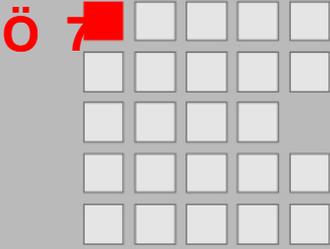
Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 123/2017 vom 16.10.2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.10.2017**
Antragsnr.: **123/2017**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/51/Rottmann**
mit Referat: **II/20/Sponsel**

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Streetwork in Büchenbach- Nord
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 51**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtverwaltung hat sich in den letzten Monaten auf basis mehrerer Fraktionsanträge intensiv mit der sozialen Lage in Büchenbach-Nord befasst. Vielfältige Aspekte sind auch von Institutionen vor Ort, besonders vom Kreis der Diakonischen Runde, eingebracht worden. Im September hat der UVPa beschlossen, die Voruntersuchung für eine Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ zu beantragen.

Besonders häufig wurde in den Gesprächen zur Situation in Büchenbach-Nord der Bedarf an Streetwork mit der Zielgruppe Jugendliche vorgetragen. Daher beantragen wir:
Die Verwaltung prüft, ob eine Einrichtung von Streetwork bereits vor der Aufnahme in das Programm Soziale Stadt möglich und förderunschädlich ist. Dabei soll das Streetwork durch einen externen Träger erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/511/SW009

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/056/2017

Jugendhaus West - Fraktionsantrag 043/2015 der Grünen Liste vom 12.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
e-Government-Center, 41, DS/30

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Der Fraktionsantrag Nr. 043/2015 der Grünen Liste besteht aus drei Aufträgen an die Verwaltung:

Im JHA vom 13.04.2016 wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass die frei gewordene Hallenzeit für die Nutzung der Heinrich-Kirchner-Sporthalle bereits anderweitig vergeben wurde.

Der Auftrag, zu prüfen, wie das Jugendhaus mit dem geplanten Bürgerhaus konzeptionell verbunden werden kann, ist erst dann sinnvoll anzugehen, wenn HH-Mittel für das Bürgerhaus zur Verfügung stehen.

Die Einrichtungen der offenen Jugendsozialarbeit sollen mit Dienst-Smartphones ausgestattet werden, um eine zeitgemäße Kommunikation über soziale Medien zu ermöglichen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?) Die Kommunikation zwischen den Mitarbeiter*innen und den Jungen Menschen soll zeitgemäß ermöglicht und verbessert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen) Nach der Vertagung des genannten Tagesordnungspunktes im JHA am 14.07.2016, verbunden mit der erneuten Beauftragung der Verwaltung, eine Lösung für die Themenkreise Kosten und Datenschutz zu finden, wurden weitere intensive Gespräche mit KommunalBit, e-Government-Center und der Datenschutzbeauftragten geführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?) Dabei gelang es durch technische Vorkehrungen und eine entsprechende inhaltliche Rahmung, eine Lösung für die Probleme hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit bei der Nutzung von WhatsApp zu finden. Auf dieser Grundlage wurde die Benutzung von WhatsApp gemäß Dienstanweisung Soziale Netzwerke durch den Oberbürgermeister, Dr. Janik, genehmigt. Insgesamt wurden 17 Smartphones Samsung Galaxy S7 für die Einrichtungen der Offenen Jugendsozialarbeit, die Jugendlernstuben und die Jugendsozialarbeit an Schulen für das Jugendalter angeschafft. Die Kommunikation mit den Jugendlichen ist u.a. über den Messenger-Dienst WhatsApp möglich und konnte somit deutlich verbessert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Für die Anschaffung dieser 17 Smartphones, für entsprechende Telefonverträge und unter Einrechnung der Vollkosten bei KommunalBIT (Anschaffung, Softwarelizenzen, Sicherheitspaket, Service etc.) müssen Gesamtkosten in Höhe von jährlich ca. 15.000 € bis 16.000 € kalkuliert werden.

Sachkosten: € 18.000,00 bei Sachkonto: 543141

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 510090/36391010/543141
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 043/2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **12.03.2015**
 Antragsnr.: **043/2015**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **IV/51**
 mit Referat: **I/41**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 12.03.2015

Antrag: Frühzeitige Verankerung des Jugendhauses West mit dem geplanten Bürgerhaus im BP 411

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei einer Bürgerstunde zur Spielplatzgestaltung im geplanten BP 411 wurde auf das Fehlen eines geeigneten Aufenthaltsplatzes für Jugendliche aus der Umgebung hingewiesen. Das vorh. Jugendhaus West hat ggf. ein höheres Potential und entspricht nicht der ursprünglich geplanten Nutzung und Auslastung.

Wir bitten zu prüfen:

- Wie kann das vorhandene Jugendhaus West stärker ausgelastet werden? Wie kann das Jugendhaus mit dem geplanten Bürgerhaus konzeptionell verbunden werden.
- Ob die vier Einrichtungen der offenen Jugendarbeit jeweils ein Dienst-Smartphone erhalten können, um die Kommunikation mit den Kindern zu verbessern.
- Kann die freigewordene Ballspielstunde des Hortes in der HK-Turnhalle ans Jugendhaus West weitergegeben werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Marenbach

F.d.R.: Wolfgang Most

Kostenbestätigung

Inventarnr.	Nachname	Vorname	Modell	Rufnummer	Artikel-Nr.	VS / Monat*	VS / Jahr*	Tarif	Gebühren / Monat*	Gebühren / Jahr*	Laufzeit ab
50034100	Feist	Anneka	Samsung Galaxy S7	01715383187	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034419	Göb	Katharina	Samsung Galaxy S7	01714924489	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034420	Hetzner	Alexander	Samsung Galaxy S7	01715505854	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034421	Decker	Helene	Samsung Galaxy S7	01715384511	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034422	Mehl	Sonja	Samsung Galaxy S7	01715389001	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034423	Kollatschny	Kathlen	Samsung Galaxy S7	01715394380	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034424	Rast	Claudia	Samsung Galaxy S7	01715507630	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034425	Hartmann	Ursula	Samsung Galaxy S7	01715375265	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034426	Meyer	Elke	Samsung Galaxy S7	01715510384	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034427	Mehl	Regina	Samsung Galaxy S7	01715385417	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034428	Rackerseder	Katrin	Samsung Galaxy S7	01715510522	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034429	Scherzer	Franziska	Samsung Galaxy S7	01715506311	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034430	Pitsch	Stefan	Samsung Galaxy S7	01715395108	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034431	Powroslo	Sabine	Samsung Galaxy S7	01715394181	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034432	Pieger	Lisa-Maria	Samsung Galaxy S7	01715506629	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034433	von Schamann	Meike	Samsung Galaxy S7	01715391580	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
50034434	Schmidt	Antonia	Samsung Galaxy S7	01715386355	T0320	37,14 €	445,68 €	Magenta Mobil Business M	51,29 €	615,49 €	Q3 - 2017
						631,38 €	7.576,56 €			871,94 €	10.463,34 €

*brutto inkl. Gemeinkosten KommunalBIT und DL-Pauschale

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-1/BJ001

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/031/2017

Förderung der Erlanger Betreuungsvereine: Zuschussrichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14; Amt 30

I. Antrag

1. Die Erlanger Betreuungsvereine werden ab 2018 gemäß den Vorgaben der Zuschussrichtlinie für die Förderung der Erlanger Betreuungsvereine der Stadt Erlangen (ZFBtv) gefördert.
- 2: Die Höchstzuschusssumme für alle Erlanger Betreuungsvereine beträgt ab dem Jahr 2018 30.000,00 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neben den Betreuungsgerichten und den Betreuungsbehörden (Betreuungsstellen) stellen die Betreuungsvereine eine tragende Säule im System der rechtlichen Betreuung dar. Über das Führen von Betreuungen hinaus werden ihnen vom Gesetzgeber wichtige Aufgaben zugewiesen. Den Betreuungsvereinen obliegt damit die wichtige Funktion, das ehrenamtliche Engagement in der Betreuung zu stärken, indem sie ehrenamtliche Betreuer*innen gewinnen, einführen, fortbilden, unterstützen und beraten. Auch im Bereich der Vorsorge und Betreuungsvermeidung übernehmen sie eine wichtige Rolle, indem sie über vorsorgende Möglichkeiten informieren und beraten sowie Bevollmächtigte beraten, begleiten und unterstützen. Die Betreuungsvereine bieten zudem berufliche Betreuungsleistungen an, insbesondere in Verfahren mit sozial, medizinisch und rechtlich komplexem Hintergrund. Betreuungsvereine verknüpfen somit professionelle und ehrenamtliche Betreuung.

Dies ist auch die ausdrückliche Auffassung des Deutschen Städtetages und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)., so dass allen Beteiligten an einer auskömmlichen Finanzierung der Arbeit der Betreuungsvereine gelegen sein muss.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits zwei Jahre nach in Kraft treten des neuen Betreuungsrechts, welches das nicht mehr zeitgemäße (entmündigende) Vormundschafts- und Gebrechlichkeitspflegschaftsrecht für Volljährige ablöste, beschloss die Stadt Erlangen 1994 eine Regelung zur finanziellen Förderung der Betreuungsvereine. Allerdings stieß dieses Fördermodell zu Beginn der 2000er Jahre an seine finanziellen Grenzen, da es mit den immer weiter steigenden Verfahrenszahlen korrespondierte und keine Begrenzung nach oben kannte.

Am 12.02.2004 beschloss der Jugendhilfeausschuss zur Förderung der von den Vereinen erbrachten Querschnittsarbeit ein neues Verteilungssystem, das zwar wieder auf Fallzahlen der geführten Betreuungen basierte, aber eine Höchstzuschusssumme von 24.000,00 € für alle Er-

langer Betreuungsvereine festschrieb.

Das Verteilverfahren hat sich bewährt und wurde bis zum vergangenen Jahr zur Zufriedenheit aller Beteiligten praktiziert. Dabei blieb der Ansatz für diese freiwillige Leistung im Jugendamtsbudget mit 24.000,00 € konstant.

Im Rahmen einer allgemeinen Prüfung des Sachgebiets 510-1 des Stadtjugendamtes (zu dem die Betreuungsstelle organisatorisch gehört) wurde diese Förderpraxis vom städtischen Revisionsamt aufgegriffen. In seinem am 09.07.2014 vom Revisionsausschuss beschlossenen Bericht wurde dem Stadtjugendamt aufgegeben, „die gegenwärtige Praxis der Zuschussgewährung an die Betreuungsvereine mit einer Verteilung der Zuschüsse nach der Anzahl der Betreuten zu überdenken und auf Basis der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) neu auszurichten“.

Nachdem die in der vergangenen Zeit vermehrt an den Bundes- und Landesgesetzgeber vom Deutschen Städtetag, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) aber auch Berufsbetreuerverbänden herangetragenen Wünsche auf eine Verbesserung der Finanzausstattung u.a. der Betreuungsvereine durch verbindliche gesetzliche Regelungen unerfüllt blieben, hat die Betreuungsstelle im vergangenen Jahr den Rat des Revisionsamtes aufgegriffen und (ohne sich auf landes- oder bundespolitische Förderregelungen stützen zu können) ein eigenständiges, stadtrechtskompatibles Regelwerk entwickelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Förderung der Erlanger Betreuungsvereine legt den Fokus auf die Querschnittsarbeit. Dies bedeutet, dass der Zeitaufwand, den die Mitarbeiter*innen der Betreuungsvereine in die Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuern (bzw. Bevollmächtigten) investieren finanziell gewürdigt werden soll. Daneben wird aber auch die Bereitschaft zur Übernahme besonders schwieriger Betreuungsverfahren anerkannt. Die Zuschussberechnung soll auf Basis einer fein austarierten Mischung aus tatsächlich erbrachter Arbeitszeit und Aufwendererstattung in besonders gelagerten Fällen erfolgen. Dabei ist das im jeweiligen Vorjahr nachweislich Geleistete die Basis für die Zuschussgewährung des laufenden Kalenderjahres.

Die neuen Zuschussrichtlinien zur Förderung der Betreuungsvereine (ZFBtv) sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage und sollen rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten. Sie wurden inhaltlich sowohl mit dem Rechts- als auch dem Revisionsamt abgestimmt. Derzeit betreffen sie die drei Betreuungsvereine ARWO, Betreuungsnetz und Sozialdienst katholischer Frauen (SkF).

Der Ansatz blieb 14 Jahre lang unverändert bei 24.000,00 € jährlich. Ab dem Jahr 2018 soll die Höchstzuschusssumme um 6.000,00 € auf insgesamt 30.000,00 € erhöht werden, um die allgemeine Steigerung der Personal- und Sachkosten sowie die gesteigerten Anforderungen an die Qualität auszugleichen.

Im Hinblick auf die vielfältigen Querschnittsaktivitäten der Betreuungsvereine (beispielsweise aktuell die Vorbereitung des am 10.03.2018 stattfindenden 4. Erlanger Betreuungstages), erscheint diese Erhöhung aber auch angemessen.

Anlagen: Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen zur Förderung der Betreuungsvereine (ZFBtv)

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen zur Förderung der Betreuungsvereine (ZFBtv)

§ 1 Gegenstand der Richtlinien, Zuständigkeit

Gefördert werden anerkannte Betreuungsvereine, die den gesetzlichen Erfordernissen nach § 1908f BGB, Art. 3 BayAGBtG entsprechen und zudem die in den folgenden Paragraphen festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Die Vereine müssen ihren Sitz in Erlangen haben und ihre Dienstleistungen Erlanger Bürgerinnen und Bürgern anbieten.

Die Zuschussrichtlinien werden von der Betreuungsstelle der Stadt Erlangen vollzogen.

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 2 Zweck und Ziele der Förderung

Die Betreuungsvereine sollen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlich definierten Querschnittsaufgaben unterstützt werden.

Diese sind folgende:

- Planmäßige Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer
- Planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beratung bei der Errichtung von Vorsorgevollmachten
- Beratung, Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern und Bevollmächtigten.

§ 3 Voraussetzungen für die Förderung

- Neue Vereine können frühestens nach Ablauf von einem Kalenderjahr der Betreuungstätigkeit in Erlangen gefördert werden.
- Der Betreuungsverein muss über eine adäquate personelle und räumliche Ausstattung verfügen; d. h. es werden mindestens zwei fachlich und persönlich geeignete hauptberufliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils mindestens 18 Stunden dauerhaft beschäftigt, insgesamt mindestens ein Vollzeitäquivalent; es müssen Büroräume in Erlangen zur Verfügung stehen.
- In mindestens 50 % der geführten Verfahren müssen die betreuten Menschen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Erlangen haben.
- Die Betreuungsvereine müssen entsprechend ihrer fachlichen und räumlichen Situation bereit sein, Betreuungen zu führen, die aufgrund der Erkrankung/Behinderung der/des Betreuten, ihrer/seiner sozialen oder finanziellen Situation besonders aufwendig sind.
- Die Vereine müssen bestrebt sein, dauerhaft mindestens 20 Betreuungen zu führen. Damit soll der Praxisbezug als Grundlage für die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern und Bevollmächtigten gewährleistet werden.
- Seitens der Vereine muss die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung an gemeinsamen Projekten im Stadtgebiet Erlangen (von Betreuungsstelle, Betreuungsgericht und Betreuungsvereinen) und zur Vernetzung mit den im Betreuungswesen tätigen Institutionen bestehen.
- Die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben durch die Betreuungsvereine muss entsprechend nachgewiesen werden.
- Die Betreuungsvereine müssen über eine angemessene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügen.

§ 4 Art und Umfang der Förderung

(1) Die Stadt Erlangen stellt nach Beschlussfassung des Stadtrates und Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Mittelfranken kalenderjährlich eine bestimmte Gesamtfördersumme zur Verfügung. Diese wird folgendermaßen aufgeteilt.

Von der Gesamtfördersumme werden

- a) 50 % als Grundförderung verteilt
- b) 25 % für Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Begleitung/Beratung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer; Einsatz als Ersatzbetreuer/in bei ehrenamtlich geführten Betreuungen, wenn weder Vergütung noch Aufwandsentschädigung geltend gemacht werden kann
- c) 20 % für Informationsveranstaltungen und Beratungen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, Vernetzung mit betreuungsrechtlich relevanten Institutionen
- d) 5 % für Auslagerstattung für außergewöhnliche Aufwendungen im Rahmen der Betreuungsführung (z.B. Kosten für Dolmetscher/innen, Tierheim, Fahrten zu Konsulaten, Einrichtungen) vergeben.
- e) Sollte der für § 4 Abs.1d zur Verfügung stehende Betrag nicht ausgeschöpft werden, wird der Restbetrag der unter § 4 Abs.1b aufgeführten Fördersumme zugeschlagen.

(2) Berechnung

- a) Die Fördersumme für die Grundförderung nach § 4 Abs.1a wird zwischen den geförderten Betreuungsvereinen prozentual, gemessen an der vertraglich vereinbarten Gesamtstundenzahl der hauptberuflich angestellten Betreuerinnen und Betreuer aller geförderten Vereine verteilt.
- b) Der Förderbetrag nach § 4 Abs.1b wird prozentual, gemessen an der in diesem Bereich tatsächlich geleisteten Stundenzahl aller geförderten Vereine verteilt.
- c) Der Förderbetrag nach § 4 Abs.1c wird prozentual, gemessen an der in diesem Bereich tatsächlich geleisteten Stundenzahl aller geförderten Vereine verteilt.
- d) Der Förderbetrag für Auslagerstattung nach § 4 Abs.1d wird entsprechend der tatsächlichen, belegten, außergewöhnlichen Aufwendungen verteilt. Bei Überschreitung des insgesamt zur Verfügung stehenden Betrags wird diese Summe in gleichen Teilen an die geförderten Betreuungsvereine verteilt.

§ 5 Antragsverfahren

Die Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Das entsprechende Zuschussantragsformular muss vollständig ausgefüllt und von einer verantwortlichen Person des Betreuungsvereins unterschrieben eingereicht werden. Die in dem Antragsformular geforderten Unterlagen sind beizufügen.

Der Antrag soll für das laufende Kalenderjahr bis spätestens Ende Februar bei der Stadt Erlangen eingegangen sein. Die Zuschussgewährung für das jeweils laufende Kalenderjahr erfolgt auf Basis der im Vorjahr nachweislich erbrachten Leistungen.

Folgende Nachweise müssen vorgelegt werden:

- Bei erstmaliger Antragstellung die Kopie der Anerkennung als Betreuungsverein der Regierung von Mittelfranken
- Erklärung der Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 1 und 3 dieser Zuschussrichtlinien
- Verwendungsnachweis in Form eines Sachberichts über das vorangegangene Kalenderjahr, einer Ein-/Ausgabenrechnung und Kostenaufstellung der im Nachweis aufgeführten Stunden
- Nachweis der erbrachten Leistungen (gemäß Antragsformular mit Anlagen) und finanzielle Aufstellung der Mittelverwendung
- Wirtschaftsplan für den Antragszeitraum sowie ggf. Angaben über Reserven.

§ 6 Bewilligungsverfahren

Die Zuschüsse werden durch schriftlichen Bescheid bewilligt.
Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter den Bedingungen, dass

- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen und
- nicht verbrauchte Zuschüsse wieder zurückzuzahlen sind.

§ 7 Zeitpunkt der Auszahlung

Mit Bestandskraft des Bescheides wird die Zuschusssumme überwiesen.

§ 8 Prüfung der Verwendungsnachweise und Tätigkeiten

Der Verwendungsnachweis wird von der Betreuungsstelle der Stadt Erlangen auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dies umfasst neben der rechnerischen Prüfung auch die Prüfung auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität aller Angaben.

In begründeten Einzelfällen kann auch erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises ergänzend eine Einsicht in die Bücher und Belege gefordert werden. Ansonsten erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Revisionsamt im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung werden in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niedergelegt. Bei erheblichen Beanstandungen werden das Revisionsamt sowie die Kämmerei unterrichtet.

§ 9 Widerruf der Bewilligung und Erstattung

Der Zuschussbescheid kann unter den Voraussetzungen des Art. 49 BayVwVfG widerrufen werden, wenn

- der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird
- der Betreuungsverein Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt (insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt oder Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt).

Der Zuschuss ist anteilig zu erstatten, soweit der Zuschussbescheid wirksam widerrufen oder sonst unwirksam ist.

Der zu erstattende Betrag ist nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen.

§ 10 Abweichende Regelungen

Zur Erfüllung der gesetzlichen und sozialen Aufgaben der Betreuungsvereine kann die Betreuungsstelle in begründeten Einzelfällen von den Bestimmungen des § 4 abweichen. Insbesondere sollen in diesen begründeten Einzelfällen auch Projekt- und Investitionsförderung gegen Nachweis möglich sein. Diese einmalige Förderung soll zusätzlich über das allgemeine Budget des Jugendamts finanziert werden. Sollte dies nicht möglich sein, reduziert sich der Gesamtförderbetrag entsprechend, jedoch höchstens um 10 %.

§ 11 Inkrafttreten

Die Zuschussrichtlinien treten am 01.01.2018 in Kraft. Zeitgleich verlieren alle bis dahin geltenden Zuschuss- und Förderbeschlüsse ihre Gültigkeit.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/032/2017

Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Zuschüsse an Dritte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die aufgeführten Maßnahmen und Empfänger werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamts bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie zum Teil auch ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zuschussgewährung erfolgt nachrangig, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers, sowie Zuschüssen Dritter (Nr. 3 Abs. 3 der städtischen Zuschussrichtlinien).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Zuschüsse sollen an die entsprechenden Empfänger ausbezahlt werden:

Titel	Beschluss	Rechnungs- ergebnis	Vorschlag
	2017	2017	2018
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	38.100	38.100	38.100
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen (50.000,00 Euro kommen als Spende von der Stadtparkasse dazu)	30.600	30.600	30.600
Stadtjugendring Personalkosten Verwaltung	43.450	43.450	43.450
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Stadtjugendring Zuschuss Verwaltung (Antrag zum Haushalt 2017: 6000)	6.000	6.000	6.000
Stadtjugendring für Materialkosten Erhöhung um 1.300 Euro wg. Erhöhung Quartalsmiete Sporthallen	17.300	17.300	17.300

Titel	Beschluss 2017	Rechnungs- ergebnis 2017	Vorschlag 2018
Aufwandsentschädigung Stadtjugendring Ergebnis aus Haushaltsberatungen 2015	5.100	5.100	5.100
Stadtjugendring Pauschale Erstattung Ehrenamt	6.500	6.500	6.500
Stadtjugendring für Sachaufwand Prävention sexualisierte Gewalt - geringer Aufwand wegen Personalwechsel	4.500	1.100	4.500
Stadtjugendring Sachkosten für Konzept moderne Kinder- und Jugendbeteiligung (Vorlage 51/115/2016)	10.000	10.000	10.000
Stadtjugendring Personalkosten für Konzept moderne Kinder- und Jugendbeteiligung (Vorlage 51/115/2016)	26.000	26.000	
Stadtjugendring für Personalkosten kommunale Jugendarbeit	24.000	24.000	
Aufgaben Kinder- und Jugendbeteiligung und kommunale Jugendarbeit werden von einer Person wahrgenommen. Die bisher angenommenen Gesamtkosten betragen nach tatsächlicher Besetzung und Summierung der Jahreskosten 77.000 Euro			77.000
Geschäftsführung (GF) Stadtjugendring Vorlage 510/009/2017		35.800 Teilbetrag	59.000
GF Stadtjugendring- Sachkosten		1.700	3.000
Nachrichtlich: Summe Stadtjugendring	217.650	251.750	306.650
Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP Die Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus. In 2017 wurden neben den genannten 253.434,00 Euro noch folgende Beträge ausbezahlt: Miete und Betriebskosten an GME 132.276,28 Euro. verschiedene Nachzahlungen: 19.347,29 Euro Miete für Jugendclub 8.800,92 Euro Anteil Amt 41 für Stadtteilarbeit 2017:117.500,00 Euro (2018: 117.500,00 Euro)	253.434	253.434	253.434
Stadtjugendring Zuschuss Stadtteilhaus (Antrag zum Haushalt 2018: 14.000)			14.000
Jugendtreff Beatship offener Bereich: 41.231,16 Euro Mietzuschuss: 1.488,84 Euro	42.720	42.720	42.720
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit	3.000;	3.000	1.500
CVJM	5.000	5.000	5.000

Titel	Beschluss 2017	Rechnungs- ergebnis 2017	Vorschlag 2018
Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempf	9.000	9.000	9.000
Arbeitskreis Büchenbach	2.400	2.400	1.000
HIPPY, incl. Budgetaufstockung arabisch sprechende Hausbesucherinnen	59.400	59.400	56.000
Verein Kinderbetreuung e.V.	8.795	8.795	8.795
Verein Hängematte	5.000	5.000	5.000
Mietzuschuss für den Pfadfinderstamm der Waräger	1.240	1.240	1.240
Pachtübernahme für den Pfadfinderstamm Steinadler	735	735	735
Mietkostenzuschuss für den offenen Kinder- treff „Hörnchenhausen“ in Bruck in der Trä- gerschaft der Adventjugend.	3.600	3.600	3600
Mietzuschuss für Jugend Bund Naturschutz	6.000	4.574	4.950
Kinderschutzbund Aufteilung des Rechnungsergebnisses 2016: Förderung Jahresarbeit: 6.847,00 Euro „sicher, stark, frei“ 5.000,00 Euro Elterntalk 5.653,00 Euro	20.500	20.222	20.500
Diakonisches Werk Erlangen /Schreinerwerkstatt Das Projekt läuft nunmehr mehr als 30 Jah- re. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert. Die Erhöhung des Zuschusses beruht auf Personalkostensteigerungen und auf der Erhöhung der Personalkosten für die Aus- zubildenden. Das Diakonische Werk bemüht sich um weitere Zuschussgeber.	106.685	106.685	106.685
GGFA Fortführung des Beschlusses aus dem JHA vom 10.07.2014 (Berufsvorbereitungsklasse BvK)	54.000	54.000	54.000
GGFA ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (Nachfolgeprojekt Kompetenzagentur)	90.000	90.000	90.000
E-Werk Zuschuss laufender Betrieb Jugend- treff Innenstadt Zuschuss für den laufenden Betrieb für das Jahr 2018: 168.000 Euro jährlich Beschluss StR 26.10.17, 510/027/2017 Erhöhung um 27.200 Neukalkulation der Sachkosten , nach Er- fahrungen aus dem laufenden Betrieb	168.000	168.000	195.200
Summen:	1.057.159	1.089.555	1.180.009

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel – s.o

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 514090/531801+530101+531701/
36230010+36250010+36311010

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang